

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8450 Status: öffentlich Datum: 11.06.2014 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Satzung der Gemeinde Gagelow über den Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd"	
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gagelow hat in ihrer Sitzung am 27.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohngebiet Proseken Süd“ beschlossen. Das Planungsziel besteht darin, südlich des Kirchengeländes ein Gebiet für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern planungsrechtlich vorzubereiten.

Die Nachfrage nach Wohnbauland in der Gemeinde Gagelow hält, auch aufgrund der Nähe zur Hansestadt Wismar, weiterhin an.

Die Gemeinde Gagelow liegt im Funktionsraum mit der Hansestadt Wismar. Verflechtungen bestehen insbesondere durch den Gewerbestandort mit dem Einkaufszentrum MEZ in der Ortslage Gagelow. Aus der Gemeinde pendeln etwa 100 Arbeitskräfte nach Wismar.

Innerhalb des Gemeindegebiets von Gagelow stellen sich Gagelow als Hauptgewerbestandort und der Ort Proseken als Hauptwohnstandort dar. Mit den Flächen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Priestersee“ stehen der Gemeinde nur noch wenige Flächen für eine Wohnbebauung zur Verfügung. Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 11 wird eine seit 1999 im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung überplant und somit wird die Entwicklung eines Wohngebietes vorbereitet. Der künftige Wohnstandort ist mit der Lage südlich des Kirchengeländes städtebaulich attraktiv. Durch die geplante Bebauung wird die historische Dorfkirche umrahmt und wieder in den Ort, in den Bebauungszusammenhang, zurückgeholt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt mit einem zweistufigen Beteiligungsverfahren. Die Gemeinde Hohenkirchen wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur Satzung der Gemeinde Gagelow über den Bebauungsplan Nr. 11 „Wohngebiet Proseken Süd“ weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Auszug Plan - Vorentwurf
Originalunterlagen Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung